HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN
Berner Handelskammer

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen sp
E-Mail sibylle.pluess@bern-cci.ch

Finanzkommission
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

Bern, 21. Februar 2022

Parlamentarische Initiative «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung».

I. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde nach Lösungen gesucht, um die ausserordentlich vielen Investitionsvorhaben des Kantons Bern in den kommenden Jahren zu finanzieren. Es steht eine Vielzahl von kostenintensiven Hochbauprojekten an (u.a. Projekte zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern; Campus Bern und Biel; Bildungscampus Burgdorf; Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung von Gymnasien; Polizeizentrum Bern; Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Masterplan zur Justizvollzugsstrategie) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf). Um diese Investitionsvorhaben realisieren zu können, soll es in der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung künftig möglich sein, Überschüsse aus Vorjahren zur Finanzierung von kommenden Investitionen zu verwenden. Zudem soll der Grosse Rat mit qualifiziertem Mehr zur Finanzierung eines ausserordentlichen Investitionsmehrbedarfs eine zeitlich begrenzte Neuverschuldung ausnahmsweise zulassen können. Bei zukünftigen ausserordentlichen Ereignissen wie bspw. die Coronavirus-Pandemie, soll der Grosse Rat die Kompetenz erhalten, die Anwendung der Schuldenbremse mit qualifiziertem Mehr für eine begrenzte Zeitdauer ausser Kraft zu setzen.

Die Vorlage enthält Varianten zu zwei Elementen der Vorlage: Einerseits geht es um die Festlegung der Höhe der Quoren für Abweichungen von den ordentlichen Bestimmungen: Die Mehrheits-Variante I will das nötige Quorum in allen Fällen bei 96 Stimmen festschreiben (drei Fünftel-Mehrheit), während die Minderheits-Variante II zwischen den Quoren von 81 Stimmen (Mehrheit der Mitglieder) und 96 Stimmen (drei Fünftel-Mehrheit) unterscheidet. Andererseits stellt sich die Frage, ob Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung erlaubt sein sollen, wenn der Kanton über Eigenkapital verfügt (Variante II, Minderheit) oder wenn Bilanzüberschüsse vorhanden sind (Variante I, Mehrheit).

II. Stellungnahme

Der HIV lehnt bekannterweise jegliche Art von Aufweichung und Verwässerung der Schuldenbremse ab, dazu gehört auch die Flexibilisierung der Schuldenbremse. Die vorliegende Initiative ist aus Sicht der Wirtschaft, welche eine langfristig kohärente Finanzpolitik anstrebt, nicht zielführend.

Im Kampf gegen immer höhere Schuldenberge hatte der Kanton Bern zwei Schuldenbremsen in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung eingeführt. Ziel dieser Änderung der Berner Kantonsverfassung durch die Einführung der Schuldenbremse war und ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selbst finanziert werden können. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 % mit eigenen Mitteln wie Steuern, Gebühren und Beiträgen finanziert. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 % liegt.

Wie sich aus dem Vortrag des Regierungsrats betreffend die Einführung einer Schuldenbremse vom November 2006 ergibt, wurde damit bezweckt, „der Neuverschuldung ein verfassungsmässiger Riegel zu setzen“ und eine „Entschuldung auf ein tragbares Mass zu erreichen“. Ende 2005 betrug die Bruttoschuld II des Kantons Bern rund CHF 7,5 Mia., Ende 2020 lag sie bei rund CHF 8,8 Mia. Gemäss dem Planungsergebnis des VA 2021 im Jahr 2021 erfährt die Bruttoschuld II eine deutliche Zunahme auf rund CHF 9,4 Mia. Diese Entwicklung zeigt klar auf, dass eine Aufweichung der Schuldenbremse durch die vorliegende Initiative alles andere als angebracht ist.

Die Schuldenquote liegt heute bei rund 16 %. Wäre in der Vergangenheit konsequent Schuldenabbau betrieben worden, so könnte heute eine Quote von 12 % oder weniger ausgewiesen werden und die Schuldenbremse wäre ausgesetzt. Es bestünde eine zusätzliche Flexibilität für Investitionen. Demgegenüber bedeutete ein Verzicht auf den Schuldenabbau ein Risiko, bei Zinserhöhungen in den nächsten Jahren, die sich übrigens heute bereits ankündigen, die laufende Rechnung zusätzlich zu belasten. Eine Aushebelung der Schuldenbremse gefährdet aus Sicht der Wirtschaft eine langfristig kohärente Finanzpolitik.

Für die Berner Wirtschaft ist es von grosser Bedeutung, dass die Schuldenbremse im Kanton zum Tragen kommt. **Deshalb lehnen wir alle dargelegten Varianten konsequent ab.** Wir erwarten, dass die Schuldenbremse als solche nicht aufgeweicht wird und dass man die Investitionen erneut überprüft, priorisiert und etappiert. Auch sollte es möglich werden, mit Einsparungen in der laufenden Rechnung den Handlungsspielraum für Investitionen zu erhöhen und sie wieder auf ein Niveau von früher (2013 und Folgejahre) zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.
Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor

Sibylle Plüss-Zürcher, Fürsprecherin
Stellvertretende Direktorin